

Investitionsvorhaben zur Verfügung. Diese Finanzierungsart nennt sich **Definanzierung**¹ und gehört zur Innenfinanzierung. Die Definanzierung lässt sich aber weder der Eigen- noch Fremdfinanzierung eindeutig zuordnen.

1 Definanzierung: Definanzierung wird auch Kapitalfreisetzung oder Vermögensumschichtung genannt.

Beispiel „iSharing AG“ – Innenfinanzierung

Im Jahre 2008 resultierte das erste Mal ein Gewinn. Erika und Hans haben sich damals entschieden, sich den Gewinn nicht auszubezahlen, sondern zur Finanzierung neuer Produktionsanlagen im Unternehmen zu belassen (Selbstfinanzierung). Ausserdem wurden durch den Verkauf alter Maschinen weitere finanzielle Mittel bereitgestellt (Definanzierung).

→ Aufgaben 3 und 4

16.3 Kriterien für die Wahl der Finanzierungsart

In einem ersten Schritt wurde der Kapitalbedarf ermittelt und anschliessend die verschiedenen Finanzierungsarten dargelegt. In einem letzten Schritt geht es um die Frage, für welche Finanzierungsart sich das Unternehmen entscheiden soll. Die Wahl einer bestimmten Finanzierung ist für das Unternehmen wichtig. Ob Eigen- oder Fremdkapital besser ist, kann mithilfe folgender Kriterien abgewogen werden:

Kriterium	Eigenkapital ~ Eigenfinanzierung	Fremdkapital ~ Fremdfinanzierung
Autonomie der Geschäftsleitung	Mitbestimmungsrecht und daher Einflussnahme auf die Geschäftsleitung	Sobald der Kredit gesprochen ist, besteht kein Mitbestimmungsrecht und daher keine Einflussnahme auf die Geschäftsleitung.
Kosten für das Unternehmen	Entschädigung in Abhängigkeit von Gewinn bzw. Verlust. Entschädigung muss jedoch nicht zwingend jedes Jahr erfolgen.	Vertraglich fix vereinbarter Zinsanspruch
Verfügbarkeitsmenge	Begrenzung durch finanzielle Kapazität und Bereitschaft bisheriger und neuer Eigentümer	Begrenzung durch Kapitaldienstfähigkeit ² und die verfügbaren Sicherheiten ³ von Gesellschaft und Gesellschafter
Verfügbarkeitsdauer	Zeitlich unbestimmt, kein Rückzahlungsanspruch	Zeitlich begrenzt, Rückzahlungsanspruch

2 Kapitaldienstfähigkeit: Vermögensgegenstände (Sachen und Rechte), die den Gläubiger gegen das Ausfallrisiko aus einer Kreditgewährung absichern sollen.

3 Sicherheiten: Fähigkeit des Schuldners, alle Zahlungen (Zinsen), die er in regelmässigen Abständen leisten muss, aus dem laufenden Einkommen bezahlen zu können.